

Telefon: 0 233-39974  
Telefax: 0 233-39977

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Mobilität  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
Grundsatzangelegenheiten  
KVR-I/311

## **Die Schulwegsicherheit am Gebattelberg erhöhen mit einer Zone 30**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03174 der Bürgerversammlung  
des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 30.01.2020

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18515**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 27.05.2020**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 30.01.2020 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, die Schulwegsicherheit am Gebattelberg durch Einführung einer Zone 30 zu erhöhen.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt dazu in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) wie folgt Stellung:

#### Schulwegsicherheit

Tatsächlich nutzen zahlreiche Kinder die Gebattelstraße als Schulweg zum Pestalozzi- und Maria-Theresia-Gymnasium sowie zu den Grundschulen am Mariahilfplatz, in der Hochstraße 31 sowie in der Weilerstraße 1.

In der Gebattelstraße befinden sich beidseitig ausreichend breite Gehwege. Sichere Querungen sind jeweils an den Lichtsignalanlagen möglich.

Die genannten Schulen befinden sich entweder bereits in Tempo-30-Zonen oder in

Straßen, in denen in den letzten Jahren streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h angeordnet wurden, wie zuletzt im Umfeld des Pestalozzi-Gymnasiums in der Schweigerstraße (als Verlängerung der Gebattelstraße). Im übrigen Abschnitt der Gebattelstraße besteht weiterhin Tempo 50.

Es sind keine Gefahrenquellen in Bezug auf die Schulwegsicherheit bekannt. Die Schulkinder können die Gebattelstraße an der Kreuzung Gebattelstraße/Franziskaner Straße (signalisierter Kreuzungsbereich) gesichert überqueren. Ferner besteht eine sichere Quermöglichkeit an der Schweigerstraße/Mariahilfplatz. An dieser Kreuzung steht zudem ein Schulweghelfer. Bei Ausfall der Lichtsignalanlage werden beide Kreuzungsbereiche zu Schulbeginn-/endzeit durch Polizeibeamte geregelt. Die Unfallsituation ist als unauffällig zu bezeichnen.

Dem Polizeipräsidium München sind auch sonst keine Gründe bekannt, die die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 erfordern würden.

Das Kreisverwaltungsreferat schließt sich der polizeilichen Einschätzung an und sieht aus Sicht der Schulwegsicherheit derzeit keinen Handlungsbedarf.

Die Schulwegsicherheit ist dem Kreisverwaltungsreferat jedoch ein wichtiges Anliegen. Sollte sich die verkehrliche Situation ändern, erfolgt selbstverständlich eine erneute Prüfung und es werden ggfs. erforderliche verkehrliche Maßnahmen veranlasst.

#### Radverkehrssicherheit

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats hat am 04.03.2020 (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 17708) die Planungen für das zweite Maßnahmenbündel mit zehn weiteren Straßen beauftragt, mit denen die Radverkehrsinfrastruktur massiv gestärkt werden soll. Damit wird weiter an der Umsetzung der Forderungen des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ gearbeitet. Vor einer eventuellen Umgestaltung werden verschiedene Varianten für die jeweiligen Straßen entworfen und die betroffenen Anlieger\*innen sowie die Bezirksausschüsse beteiligt. Auch die Gebattelstraße zwischen Mariahilfplatz und Regersstraße (Gebattelberg) soll überplant werden.

#### Luftreinhaltung

Das RGU teilte Anfang Februar 2020 mit, dass auch im Jahr 2019 die Luft wieder etwas besser wurde. An 33 von 44 Standorten des städtischen ergänzenden NO<sub>2</sub>-Messnetzes wurde 2019 der gesetzliche Jahresgrenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> eingehalten. An den anderen Standorten an verkehrsreichen Stellen ging der Stickstoffdioxid-Wert auch zurück. Verbesserungsmaßnahmen sind im Luftreinhalteplan der Regierung von Oberbayern bereits ergriffen bzw. werden zusätzlich von der Landeshauptstadt entwickelt. Die gesetzlichen Grenzwerte für Feinstaub werden seit 2012 eingehalten. Das Landesamt für Umwelt prognostiziert die Einhaltung des NO<sub>2</sub>-Grenzwertes im Jahr 2020 bereits an 98,8 Prozent des Straßennetzes; bis 2023 wird auch auf den verbleibenden 6,1 km Streckenabschnitte die Einhaltung prognostiziert, mit Ausnahme eines Abschnitts an der Landshuter Allee, wo die Einhaltung bis 2026 angenommen wird.

Die Ergebnisse der freiwilligen, ergänzenden NO<sub>2</sub>-Messungen zeigen neben einer Ver-

besserung der Luftbelastung auch, dass die Luftsituation in München deutlich besser ist, als aufgrund des 2017 von der Regierung von Oberbayern veröffentlichten Berechnungsmodells für das Analysejahr 2015 anzunehmen war.

Um die Ernsthaftigkeit und die breite Dimension zu verdeutlichen, mit der die Landeshauptstadt München das Thema Luftreinhaltung, Gesundheitsschutz und Mobilitätswende vorantreibt, wird nachfolgend auf die umfangreichen Maßnahmen näher eingegangen. Der Stadtrat hat bereits im Juli 2017 entschieden ein zweites Förderprogramm für die Elektromobilität aufzulegen. Mit insgesamt 65 Millionen Euro fördert München wie keine andere deutsche Kommune die Elektromobilität. Es gibt zum Beispiel ein eigenes Förderprogramm für Ladesäulen und E-Fahrzeuge sowie zum Betrieb von E-Taxis. Bis Ende 2020 werden mindestens 550 Ladesäulen auf öffentlichem Grund errichtet werden und ebenfalls bis Ende 2020 wird in München die erste E-Buslinie in Betrieb sein. Der städtische Fuhrpark und die Busflotte des ÖPNV werden kontinuierlich auf emissionsarme Fahrzeuge umgestellt und nachgerüstet. Außerdem hat die Stadt eine ÖPNV-Offensive zum U-Bahn- und Trambahnbau im Umfang von fünf Milliarden Euro initiiert. Auch das Fahrradnetz wird kontinuierlich ausgebaut. Mit Mobilitätsstationen und innovativen Logistikkonzepten soll der Fahrzeugbestand reduziert und emissionsarme Mobilität praxistauglich ermöglicht werden.

Die Bundesregierung hat im Zuge der „Dieselgipfel“ 2017 das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ mit einem Gesamtvolumen von 1 Mrd. Euro aufgelegt, aus dem zur Vermeidung von Diesel-Fahrverboten Maßnahmen zur NO<sub>2</sub>-Reduktion finanziert werden sollen.

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrates hat im Sommer 2018 mit großer Mehrheit einen Masterplan zur Luftreinhaltung verabschiedet. Unter Federführung des RGU sowie mit externer Unterstützung eines renommierten Verkehrsplanungsbüros hat die Stadtverwaltung seit Anfang 2018 sämtliche Möglichkeiten im Handlungsrahmen der Landeshauptstadt gebündelt, die zu einer Senkung der Schadstoffbelastungen in München beitragen können, und nach den Vorgaben des vom Bund aufgelegten „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ bewertet. Herausgekommen ist ein Masterplan zur Luftreinhaltung mit insgesamt 127 Einzelmaßnahmen in zwölf Maßnahmenpaketen, verteilt auf acht Handlungsfelder.

Das Ergebnis dieser Liste hat den bisherigen Weg der Landeshauptstadt München bestätigt: An oberster Stelle rangiert die Elektromobilität. Daneben sind die Themen Digitalisierung, Radverkehr, Verkehrsmanagement, Sharing Mobility, Parkraummanagement, Stadtlogistik und das Mobilitätsmanagement vorgesehen. Der Masterplan zeigt dabei auch deutlich auf, dass eine Einhaltung des NO<sub>2</sub>-Jahresgrenzwertes in München nur zu erreichen ist, wenn parallel ein massiver Ausbau des ÖPNV vorangetrieben wird. Auf Basis des Masterplans sollen weiterhin die Fördermittel aus dem Sofortprogramm des Bundes und Landesmittel beantragt werden.

Auch der Freistaat Bayern fördert Maßnahmen zur Reduzierung der Luftbelastung mit einem Programm in Höhe von 500 Mio. Euro. Aus diesem Programm wird zum Beispiel bereits die eingerichtete Ringbuslinie in München finanziert. Weitere Projekte sind in der Vorbereitung.

Auch wenn die NO<sub>2</sub>-Belastung insgesamt erfreulich rückläufig und die Luft in München großteils gut ist, so ist es zur Verbesserung der Luftsituation an den stark verkehrsbelasteten Straßen - insbesondere am Mittleren Ring - unerlässlich, den im Juli 2018 beschlossenen Masterplan zur Luftreinhaltung konsequent umzusetzen. Auch in der Gebtsattelstraße wird sich durch diese Maßnahmen die lufthygienische Situation weiter verbessern.

Die Regierung von Oberbayern hat als zuständige Behörde die siebte Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München erstellt und am 31.10.2019 veröffentlicht.

Zur Verbesserung der Luftqualität sind in der siebten Fortschreibung des Luftreinhalteplans im Wesentlichen Maßnahmen in den Bereichen öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Radverkehr, Elektromobilität, intelligente Verkehrssteuerung, Baustellenmanagement, Sharing und Pooling, Parkraummanagement, Stadtlogistik, Mobilitätsmanagement und Planungsgrundlagen vorgesehen. Zahlreiche Maßnahmen befinden sich bereits in Umsetzung bzw. in Vorbereitung zur Umsetzung.

Auf Bundes-, Landes- und insbesondere auf kommunaler Ebene durch die Landeshauptstadt München wird weiterhin mit Hochdruck an der Verbesserung der Luftsituation gearbeitet.

Sonstige Gründe für eine Geschwindigkeitsreduzierung sind derzeit nicht ersichtlich. Die Voraussetzungen für die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h liegen daher aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde entsprechend der vorstehenden Ausführungen nicht vor.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 03174 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 30.01.2020 wird daher nicht entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Der Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03174 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 30.01.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Dietz-Will

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL / 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 05

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das RGU-RL-LRP

An das KVR-I/332

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 05 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 05 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 05 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat - I/311

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Kreisverwaltungsreferat - GL / 532**